



Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat

138128 / 652.01

Interpellation Andreas Schnoz und Mitunterzeichnende

betreffend

Unterzeichnung der "Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden"

Schweizer Städte und Gemeinden erarbeiteten gemeinsam die "Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden". Diese Charta vereint die unterzeichnenden Städte in einem gemeinsamen Bekenntnis zu einem engagierten und wirkungsvollen Klimaschutz. Mit der Ratifikation anerkennen sie den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Sie bekennen sich zu den Pariser Klimazielen und unterstützen den Bundesrat in seiner im August 2019 beschlossenen Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Weiter bekräftigen sie damit ihren Willen, ihre Anstrengungen im Rahmen der eigenen Möglichkeiten entlang ambitionierter Handlungsleitsätze zu erhöhen.

Der Schweizerische Städteverband lädt seine Mitglieder, u.a. auch Chur und weitere Städte und Gemeinden ein, die Charta zu unterzeichnen. Aktuell haben bereits 17 Schweizer Städte und Gemeinden die Charta unterzeichnet. Darunter auch die Bündner Gemeinde Landquart.

Dazu sollen die nachfolgenden Fragen der Unterzeichnenden beantwortet werden.

1. Kann der Stadtrat die Zielsetzungen der "Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden" unterstützen?

Die Stadt Chur ist seit 2011 Energiestadt. Die Klima- und Energieziele der Charta entsprechen in weiten Teilen den Zielen des Energiestadtprozesses. Chur ist mit diesen Zielsetzungen seit 2011 erfolgreich unterwegs und hat sich schon zweimal als Energiestadt rezertifiziert und dies notabene jeweils mit besserem Resultat. Unter anderem re-





sultiert aus dieser Auseinandersetzung der jüngst durch den Stadtrat beschlossene kommunale Energierichtplan, der seit 2019 behördenverbindlich ist. Auch dieser basiert auf den Zielen der Charta. Verwaltungsmässig gibt es eine Arbeitsgruppe Smart-City, die an diesen Zielen im Zusammenhang mit Digitalisierung arbeitet.

Diese Aktivitäten belegen, dass der Stadtrat die Zielsetzungen der "Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden" unterstützt. Entsprechend kann diese Frage mit Ja beantwortet werden.

2. Ist der Stadtrat bereit, dem Aufruf des Schweizerischen Städteverbandes Folge zu leisten und die "Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden" zu unterzeichnen?

Der Stadtrat hatte die Charta auf der Agenda, musste deren Behandlung aber wegen Überlastung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verschieben. Grundsätzlich ist der Stadtrat sehr zurückhaltend mit Beitritten zu entsprechenden Chartas, da deren langfristige Wirkung häufig nicht allein mit dem Beitritt gegeben ist. Gemäss geltender Praxis versucht der Stadtrat deshalb, reine "Bekennnis-papiere", von denen es unzählige gibt, zu verhindern. Er strebt vielmehr die Umsetzung der Charta-Ziele in den vorhandenen langfristigen Instrumenten, wie beispielsweise dem Energierichtplan, an und möchte, wie bis anhin auch, diesen konsequent in der täglichen Arbeit umsetzen.

3. Ist der Stadtrat bereit, die Unterzeichnung der Charta umgehend in die Wege zu leiten?

Nein, siehe dazu die Beantwortung der vorangehenden Frage.

Chur, 27. Oktober 2020

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

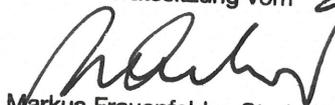
Anhang

"Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden"



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 25.6.20


Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Interpellation zur Unterzeichnung der «Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden»

Eine Reihe von Schweizer Städten und Gemeinden haben gemeinsam die «Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden» erarbeitet. Diese Charta vereint die unterzeichnenden Städte und Gemeinden in einem gemeinsamen Bekenntnis zu einem engagierten und wirkungsvollen Klimaschutz. Mit der Ratifikation anerkennen sie den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Sie bekennen sich zu den Pariser Klimazielen und unterstützen den Bundesrat in seiner im August 2019 beschlossenen Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Weiter bekräftigen sie damit ihren Willen, ihre Anstrengungen im Rahmen der eigenen Möglichkeiten entlang ambitionierter Handlungsleitsätze zu erhöhen.

Der Schweizerische Städteverband lädt seine Mitglieder und weitere Städte und Gemeinden ein, die Charta zu unterzeichnen. Aktuell haben bereits 15 Schweizer Städte und Gemeinden die Charta unterzeichnet. Mit dabei ist auch die Bündner Gemeinde Landquart.

Die Unterzeichnenden gelangen darum mit folgender Frage an den Stadtrat:

1. Kann der Stadtrat die Zielsetzungen der «Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden» unterstützen?
2. Ist der Stadtrat bereit, dem Aufruf des Schweizerischen Städteverbandes Folge zu leisten und die «Klima- und Energie-Charta zu unterzeichnen?
3. Ist der Stadtrat bereit, die Unterzeichnung der Charta umgehend in die Wege zu leiten?



Andi Schnoz, Gemeinderat Freie Liste Verda
24.6.2020



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Interpellation zur Unterzeichnung der „Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden“

Titel _____

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

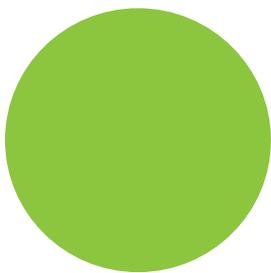
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

| Name | Partei | eingesehen (Visum) | Unterschrift |
|-----------------------------------|-------------------|--------------------|--------------|
| Bischof Xenia | SP | | |
| Cabalzar Corina | SP | | |
| Cahannes Romano | CVP | | |
| Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS | SVP | | |
| Decurtins Guido | SP | | |
| Good Rainer | FDP | | |
| Grass Stefan, Ing. HTL | SP | | |
| Hegner Walter | SVP | | |
| Hunger Hanspeter | SVP | | |
| Kappeler Jürg, Dr. sc. techn. | GLP | | |
| Meier Adrian J. | Freie Liste Verda | | |
| Menge Jean-Pierre, Dr. iur. | SP | | |
| Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ. | FDP | | |
| Peder Michel | FDP | | |
| Portmann Peter | CVP | | |
| Rettich Urs | SVP | | |
| Schnoz Andreas | Freie Liste Verda | | |
| Senn Meili Claudio | SP | | |
| Tscholl Marco | BDP | | |
| von Rechenberg Susanne | BDP | | |
| Walter Jörg | BDP | | |

Datum: 24.6.2020

An aerial photograph of a city, likely Bern, Switzerland, taken from an elevated position. The city is built on a valley floor, with a river (Aare) winding through it. The buildings are illuminated by the warm, golden light of the setting or rising sun. In the background, a range of mountains with snow-capped peaks stretches across the horizon under a clear blue sky with a few wispy clouds. The entire scene is framed within a large circular cutout on a white background.

**Klima- und Energie-
Charta
Städte und Gemeinden**



Allgemeine Grundsätze

Wir anerkennen...

...den Klimawandel

als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit.

...die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC

wonach die globale Klimaerwärmung auf 1.5° C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden muss.

...die Notwendigkeit

bis spätestens 2050 weltweit die Treibhausgas-Emissionen nahezu vollständig zu eliminieren.

...die Knappheit

nachhaltig verfügbarer energetischer Ressourcen.

...die spezielle Verantwortung der Schweiz

als ein Land mit einem hohen Treibhausgas-Ausstoss pro Kopf im globalen Vergleich und als ein Land, das über das notwendige Wissen, die herausragende Technik, die qualifizierten Fachleute und die finanziellen Mittel verfügt, um beim Kampf gegen die Klimaerwärmung rasch und mit grossen Engagement voranzugehen.



Wir unterstützen...

...die in Paris 2015 getroffenen internationalen Vereinbarungen, deren Zielsetzung für die Schweiz 2017 durch die Bundesversammlung ratifiziert wurde.

...das vom Bundesrat im Sommer 2019 formulierte Netto-Null-Ziel bis 2050,

also die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto null zu reduzieren.

...die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes,

namentlich den Energieverbrauch bis 2035 um über 40% gegenüber 2000 zu verringern.

Wir zielen...

...auf eine 100% erneuerbare Energieversorgung ohne Treibhausgasemissionen;
...auf eine Reduktion der Treibhausgasemissionen gegen Null aus Mobilität,
Ernährung und Konsum, Dienstleistungen und Finanzanlagen;
...auf einen Lebensstil, der die Belastungsgrenzen der Erde nicht übersteigt.

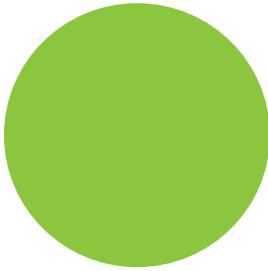
Wir wollen...

...mit unserem Engagement unseren Teil zur erfolgreichen Zielerreichung beitragen
im Rahmen unseres städtischen und kommunalen Handlungsspielraumes.

Wir handeln...

...im Rahmen unserer Möglichkeiten nach den nachstehend formulierten Hand-
lungsleitsätzen, und wir rufen unsere Bevölkerung, sowie unsere Industrie-, Dienst-
leistungs- und Landwirtschaftsbetriebe dazu auf, ebenfalls für diese Handlungs-
leitsätze einzustehen.





Unsere Hauptziele

1 100% erneuerbare Energie ohne Treibhausgasemissionen

Die gesamte Energieversorgung (Primärenergie, d.h. inklusive Vorkette) auf Gemeindegebiet umfassend Strom, Wärme, Kälte, Mobilität und Prozessenergie bis spätestens 2050 auf Energiequellen umstellen, die 100% erneuerbar sind und keine Treibhausgase mehr emittieren. Bis 2035 eine Umstellung von gegen 50% anstreben. Für den Betrieb unserer öffentlichen Verwaltung – Energieversorgung für Wärme, Kälte und Mobilität sowie Strombedarf – bereits 2030 überwiegend erneuerbare Energien einsetzen.

2 Effiziente Energienutzung

Die genutzte Energie möglichst effizient nutzen und beispielsweise im Sinne des etablierten Konzeptes der 2000-Watt-Gesellschaft den Primärenergiebedarf bis 2030 auf rund 3000 Watt und bis 2050 auf rund 2000 Watt Dauerleistung pro Person reduzieren – dies entspricht in der Tendenz den Effizienzzielen der Energiestrategie 2050 des Bundes und des nationalen Energiegesetzes.

3 Treibhausgasemissionen aus dem Konsum schrittweise reduzieren

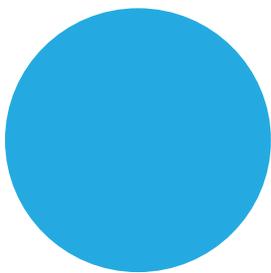
Die übrigen Treibhausgasemissionen in Zusammenarbeit der Gemeinden und Städte mit konkreten Massnahmen Schritt für Schritt gegen null reduzieren: Dazu zählen insbesondere die grauen Treibhausgasemissionen verbunden mit den Lieferketten importierter Güter (z.B. Lebensmittel und Elektrogeräte), mit Dienstleistungen und mit Finanzanlagen sowie die nicht-energiebedingten Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft und der Herstellung von Baustoffen.

4 Monitoring: Die Zielerreichung überwachen

Für die Leitziele 1 bis 2 systematische quantitative Erfolgskontrollen der eigenen Zielerreichung durchführen beispielsweise nach dem methodischen Bilanzierungsrahmen des «Leitkonzept der 2000-Watt-Gesellschaft» und im Austausch und in Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden.

Monitoring der nicht-energiebedingten Treibhausgase (Leitziel 3) quantitativ, soweit Daten und Methoden verfügbar sind.

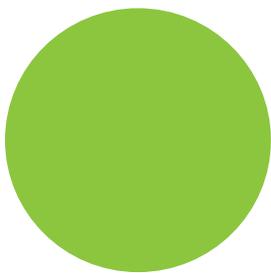




Unsere Handlungsleitsätze

Um unsere Hauptziele bis 2050 zu erreichen, handeln wir im Rahmen unserer Möglichkeiten nach folgenden Handlungsleitsätzen:

- 1 **Verfügbare erneuerbare energetische Ressourcen nachhaltig, effizient und suffizient**, also mit einem angemessenen Mass an Genügsamkeit, in Anspruch nehmen.
- 2 Auf und an allen geeigneten Gebäuden **erneuerbare Energieproduktion** vorsehen.
- 3 Jetzt beginnen mit der **Planung von Restnetz, Umnutzung, Stilllegung und Rückbau** bestehender **Infrastrukturen** der fossilen Wärmeversorgung und die Energieplanung konsequent ausrichten auf **Wärmesysteme, die auf erneuerbaren Energien basieren**.
- 4 **Keine fossilen Heizungen mehr** einbauen, und keine alten durch neue fossile Heizungen ersetzen ausser in nicht anders lösbaren Ausnahmefällen.
- 5 **Das lokale Potenzial** an erneuerbarer Wärme ausnutzen; Energieinfrastrukturen regional und überregional räumlich koordinieren.
- 6 **Alternative, erneuerbare Brenn- und Treibstoffe** (beispielsweise Biogas, synthetische Gase oder flüssige Treibstoffe) langfristig nur für ganz gezielte Einsatzzwecke vorsehen – sie werden auch 2050 nur limitiert zur Verfügung stehen, beispielsweise für Hochtemperaturprozesse in der Industrie, saisonale Speicherung von Strom oder die Luft-/Seeschifffahrt.
- 7 Nur **Strom aus 100% erneuerbaren Energiequellen** einsetzen. Damit ist auch Strom aus Kernenergie keine Option mehr zur Deckung der Elektrizitätsnachfrage.
- 8 Bei der Produktion von erneuerbaren Energien auf den **CO₂-Fussabdruck der eingesetzten Technologien** und Produkte achten, und dessen Minimierung in den Entscheidungsprozessen priorisieren.
- 9 **Wege kurz halten** und wenn möglich zu Fuss, mit dem Velo oder dem Öffentlichen Verkehr zurücklegen; den verbleibenden motorisierten Individualverkehr auf **leichte Fahrzeuge und elektrische oder erneuerbare Energie** umstellen; **auf Flüge** wenn möglich **verzichten**.
- 10 Emissionen aus dem Konsum – dazu zählen insbesondere die **grauen Emissionen in Gütern und Dienstleistungen** – in allen Beschaffungsprozessen berücksichtigen und minimieren; auch Finanzanlagen klimaneutral platzieren.
- 11 Lebensmittel primär **aus regionalen, saisonalen, und pflanzlichen Quellen** beschaffen. Foodwaste verhindern.
- 12 In Bauprojekten **die grauen Emissionen der Baumaterialien** mitberücksichtigen und deren Minimierung in den Entscheidungsprozessen priorisieren (vgl. Gebäudestandard EnergieSchweiz für Gemeinden/SVKI).



Annex: Empfehlungen für städtische und kommunale Teilziele

Städtische und kommunale Teilziele dokumentieren das gemeinsame Engagement

Damit die Charta lebt, muss sie konkret fassbar und verpflichtend sein. Jede unterzeichnende Gemeinde oder Stadt erklärt sich bereit, innert 2 Jahren nach der Unterzeichnung der Charta eine Zusammenstellung ihrer wichtigsten, eigenen Ziele zum Klimaschutz im Rahmen der Charta öffentlich verfügbar zu machen. Diese kommunale Teilzielverpflichtung kann bei Bedarf jederzeit angepasst werden.

Damit entsteht eine wertvolle Übersicht über mögliche sinnvolle Handlungsmöglichkeiten für verschiedene Stadt- und Gemeindegrößen sowie unterschiedliche lokale Rahmenbedingungen.

Exemplarische Teilziele als Empfehlung

Folgende Zusammenstellung von Teilzielen soll exemplarisch als Inspiration dienen, um für sich als Stadt oder Gemeinde konkrete, dem eigenen Kontext angepassten Ziele zu entwerfen oder Bestehende anzupassen im Hinblick auf die in der Charta deklarierten Grundsätze, Hauptziele und Handlungsgrundsätze.

Die Teilziele nehmen Bezug auf die Handlungsfelder – eigene Verwaltung und eigene Betriebe sowie Energieversorgung, Mobilität, Finanzen, Konsum und Ernährung – in denen Städte und Gemeinden teilweise grossen, manchmal aber auch beschränkten Handlungsspielraum haben.



| Für die öffentliche Hand | Ziel | Umsetzung | Richtjahr |
|---|-------------------------------------|--------------------------------------|--------------|
| Strom | | | |
| Strombeschaffung für den Betrieb der öffentlichen Verwaltung (inkl. Sport, Parkanlagen, Beleuchtung etc.) | 100% erneuerbar ¹ | sofort möglich | 2020 |
| Strombeschaffung für den Betrieb der Gebäude im Finanzvermögen – Allgmeinestrom | 100% erneuerbar | sofort möglich | 2020 |
| Wärme | | | |
| Keine neue fossile Heizinfrastrukturen für Gebäude im Verwaltungs- und im Finanzvermögen | «keine» | sofort möglich | 2020 |
| Wärme- und Kälteversorgung für den Betrieb der Gebäude im Verwaltungs- und im Finanzvermögen | Überwiegend erneuerbar ² | Benötigt Vorlaufzeit | 2030 |
| Mobilität | | | |
| Standard- und Spezialfahrzeuge öffentliche Hand; Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs | 100% elektrisch und/oder erneuerbar | benötigt Vorlaufzeit | 2040 |
| Für die ganze Gemeinde, das ganze Stadtgebiet | | | |
| Primärenergie (Dauerleistung) pro EinwohnerIn | 3000 Watt 2000 Watt | | 2030 2050 |
| Endenergiebedarf pro EinwohnerIn und Jahr (nationale Energiestrategie 2050) | minus 16% minus 43% | gegenüber dem Jahr 2000 | 2020 2035 |
| Strom | | | |
| Lieferantenmix in der Grundversorgung | 100% erneuerbar | sofort möglich | 2020 |
| Sämtlicher im Perimeter gelieferter Strom | 100% erneuerbar | teilweise ausserhalb Einflussbereich | 2030 |
| Stromproduktion im Perimeter | 100% erneuerbar | teilweise ausserhalb Einflussbereich | 2030 |
| Wärme | | | |
| Wärme- und Kälteversorgung im Perimeter | 100% erneuerbar | teilweise ausserhalb Einflussbereich | 2050 |
| Mobilität | | | |
| Immatrikulierte Fahrzeuge im Perimeter | 100% elektrisch und/oder erneuerbar | teilweise ausserhalb Einflussbereich | 2050 |
| Finanzen | | | |
| Geldanlagen (u.a. Pensionskassen) | 100% klimaneutral | benötigt Vorlaufzeit | 2025 |
| Ernährung | | | |
| Priorisierte Lebensmittelbeschaffung | pflanzlich, regional, saisonal | sofort möglich | 2025 |

¹ Gemeint ist: 100% erneuerbar oder aus Abfällen produziert, und: 100% inländisch, oder aus Beteiligungen im Ausland.

² Gemeint ist: Der Wärmebedarf wird mit Abwärme oder Energie aus erneuerbaren Ressourcen oder Abfall gedeckt. Mögliche Abweichung: Spitzenlastdeckung (maximal 25% des Wärmebedarfs) oder Redundanz mit nicht erneuerbaren Energien.

Klima- und Energie-
Charta
Städte und Gemeinden

März 2020

Trägerschaft Unterzeichnende Städte und Gemeinden

Herausgeber Klima-Bündnis Schweiz

Erarbeitung Entwurf:
Tom Blindenbacher, Fachstelle der 2000-Watt-Gesellschaft
Fachleute von BFE, BAFU, EnergieSchweiz für Gemeinden,
Energistadt, WWF und Weitere
Konsolidierung und Redaktion:
Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur SVKI mit seinen
Fachgruppen Energie sowie Klima&Umwelt
Daniel Lehmann Pollheimer, Geschäftsstelle Klima-Bündnis Schweiz

Kontakt Daniel Lehmann Pollheimer, Geschäftsstelle Klima-Bündnis Schweiz
c/o Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur SVKI
Postfach, 3001 Bern
031 356 32 42, info@klimabuendnis.ch

